

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 0 3 8 / 2 0 2 3 / B V

Datum:
15.02.2023

Federführung:
Dezernat II, Tiefbauamt

Beteiligung:

Betreff:

**Straßenerneuerungsprogramm der Stadt Heidelberg
- Kriterien zur Priorisierung der Maßnahmen -**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Bauausschuss	28.02.2023	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	08.03.2023	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	23.03.2023	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Um die als Gesamtansatz „Straßenerneuerungsprogramm“ im Teilhaushalt 66 zur Verfügung gestellten Mittel mit dem Ziel der Verbesserung der Straßenzustände in Heidelberg effektiv und wirtschaftlich einzusetzen, soll die Priorisierung der Einzelmaßnahmen dabei nach den folgenden Kriterien erfolgen:

- *Der bauliche Straßenzustand ist das maßgebliche Kriterium für den zweckgebundenen Mitteleinsatz im Straßenerneuerungsprogramm, um das Ziel, die Verbesserung der Straßenzustände insgesamt und die Sicherstellung der Verkehrssicherheit zu erreichen.*
- *Synergieeffekt mit anderen Baumaßnahmen sollen bestmöglich ausgenutzt werden. Dadurch wird der Mitteleinsatz wirtschaftlich optimiert und die Anzahl der Baustellen insgesamt verringert. Infrastrukturmaßnahmen sind zu koordinieren und zu bündeln.*
- *Strecken, die bedeutend für den Radverkehr oder allgemein für Verkehr des Umweltverbundes (Öffentlicher Personennahverkehr, Fahrrad- und Fußverkehr) sind, werden bevorzugt erneuert. Dabei werden auch Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit ergriffen.*
- *Die Verkehrsbedeutung einer Straße wird grundsätzlich als Kriterium der Priorisierung herangezogen.*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Dauerhafte kontinuierliche Investitionen in das Infrastrukturvermögen Straße	Variabel, je nach Haushaltsbeschluss
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Teilhaushalt 66 bei PSP 8.66110022 im Rahmen des Gesamtansatzes „Straßenerneuerungsprogramm“	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Mittel für das Straßenerneuerungsprogramm werden im Finanzhaushalt grundsätzlich ohne Bindung an eine konkrete Maßnahme, aber mit dem Ziel der Verbesserung der

Straßenzustände durch kontinuierliche Investition in den Bestand bereitgestellt. Die Priorisierung der Einzelmaßnahmen orientiert sich an den beschlossenen Kriterien.

Begründung:

1. Anlass

Im Rahmen der Behandlung der Vorlage „Ertüchtigung der Fahrbahnoberfläche der Zeppelinstraße“ (Drucksache Nummer 0281/2022/BV) in der Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses am 20.09.2022 erging der Arbeitsauftrag an die Verwaltung, die Systematik der Prioritätensetzung bezüglich der Straßensanierungen beziehungsweise des Straßenerneuerungsprogramms erneut vorzustellen.

2. Hintergrund

Der bauliche Zustand der Straßen in Heidelberg steht oftmals in der Kritik der Öffentlichkeit. Die Stadtverwaltung ist sich der Problematik bewusst. Sie investiert daher verstärkt in die Straßeninfrastruktur. Der Gemeinderat stellt dazu seit einigen Jahren Mittel im Rahmen des Gesamtansatzes „Straßenerneuerungsprogramm“ planmäßig im Haushalt bereit, zuletzt mit einem Volumen von 4 Millionen Euro pro Jahr.

Bereits mit Beginn des Straßenerneuerungsprogramms hat der Gemeinderat über Prioritäten und langfristige Handlungsempfehlungen beschlossen (vergleiche Drucksache 0160/2013/BV).

Diese Vorlage dient dazu, die Systematik der Straßenerneuerungen zu erläutern und die Kriterien, die zur Priorisierung der Maßnahmen herangezogen werden, fortzuschreiben.

Zur Einordnung der Begriffe, der haushalterischen Abbildung und der bautechnischen Hintergründe wird auf die Anlage 01 verwiesen.

3. Priorisierung von Maßnahmen

Für die Priorisierung einer Maßnahme im Straßenerneuerungsprogramm ist der **Straßenzustand** ein wichtiges, jedoch **bei Weitem nicht das einzige Kriterium**. Weitere ausschlaggebende Kriterien können sein:

- Verkehrsbedeutung einer Straße
- Anstehende Maßnahmen Dritter (Kanal, Gas, Wasser, Fernwärme, Telekommunikationslinien, Mobilitätsnetz)
- Verkehrliche Möglichkeiten (Maßnahmen, die sich verkehrlich gegenseitig beeinflussen, können nicht gleichzeitig umgesetzt werden)
- Politische Vorgaben und Entscheidungen
- Finanzielle und personelle Ressourcen

Aber auch die **Leitlinien und Strategien der Stadt Heidelberg** beeinflussen das Ranking in der Bearbeitung sowie natürlich bundesweit gültige Richtlinien. Hierzu zählen unter anderem:

- Leitlinien für kinderfreundliche Verkehrsplanung in Wohn- und Mischgebieten Heidelbergs, vom Gemeinderat beschlossen
- Leitlinien zur Mobilitätswende, insbesondere die Radstrategie 2030 der Stadt Heidelberg
- Masterplan „100 Prozent Klimaschutz“ mit Maßnahme M 07 „Nutzung von Synergieeffekten beim Straßenerneuerungsprogramm“
- Projekte des Klimaverbunds (Öffentlicher Personennahverkehr, Fuß- und Radverkehr).
- Herstellung einer absoluten Barrierefreiheit von Anlagen des öffentlichen Personennahverkehrs; festgelegt im Personenbeförderungsgesetz des Bundes (PBefG) sowie die durch die Stadt Heidelberg angestrebte Barrierefreiheit im öffentlichen Raum
- Klimaneutrale Wärmeversorgung / Energiekonzept der Stadt Heidelberg
- Aspekte der Verkehrssicherheit
- Bedeutung in Kinderwegeplänen
- Klärung beziehungsweise Anpassung der Parksituation.

Sehr große Maßnahmen, oder solche, bei denen die Verbesserung des Straßenzustands als Ziel in den Hintergrund tritt, sollten nicht über das zweckgebundene Straßenerneuerungsprogramm finanziert werden.

Straßenerneuerungsmaßnahmen sollen nach Möglichkeit im Zusammenhang mit weiteren Tiefbaumaßnahmen durchgeführt werden. Dadurch werden Ressourcen gespart, Mittel sparsam eingesetzt und die Anzahl der Baustellen im Verkehrsraum vermieden.

Durch die Notwendigkeit der Koordinierung mit Tiefbaumaßnahmen anderer Träger ist der Priorisierungsprozess oft sehr dynamisch. Dafür ist es erforderlich, dass Mittel zwar zweckgebunden, aber ohne Bindung an eine konkrete Maßnahme im Haushaltsplan zur Verfügung gestellt werden.

Schlechte Straßenzustände sind in besonderem Maße für Radfahrende und zu Fuß gehende problematisch. Das spiegelt sich auch in den Argumenten wieder, mit denen Beschwerden zum Straßenzustand regelmäßig begründet werden. Maßnahmen, die auf Strecken anstehen, die für den Radverkehr oder allgemein für die Verkehrsarten des Klimaverbunds relevant sind, werden daher priorisiert.

Grundsätzlich muss auch die Verkehrsbedeutung einer Straße Einfluss auf die Priorisierung haben, damit eine Maßnahme möglichst vielen Nutzern zu Gute kommt.

Strecken, bei denen nicht mit Eingriffen durch Dritte gerechnet werden kann (z. B. Außerorts), werden allein auf Grund des baulichen Zustands und der Verkehrsbedeutung priorisiert.

Wir bitten um Zustimmung zur Systematik der Priorisierung der Maßnahmen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
MO 4		Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur. Begründung: Durch das Straßenerneuerungsprogramm wird die oben genannte Zielsetzung erreicht.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Jürgen Odszuck

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Präsentation zur Priorisierung der Maßnahmen im Straßenerneuerungsprogramm